

Allgemeine Teilnahmebedingungen für Ausbildungen der INTEGRAL SECURITY & SAFETY GMBH – gültig ab 1.09.2019

1 Allgemeines

Die INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH bietet verschiedene Ausbildungsveranstaltungen an. Die nachfolgenden Teilnahmebedingungen gelten für sämtliche Ausbildungsangebote der INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH. Allfällige abweichende Bestimmungen bei einzelnen Ausbildungsangeboten bleiben vorbehalten.

2 Zulassung

Bei den Ausbildungen richten sich die Zulassungsbedingungen nach den Vorgaben der Prüfungsinstitution (z.B. Lehrgang Ausbildung zum Brandschutzfachmann / Brandschutzfachfrau, Vorgabe der Zulassungsbedingungen durch die VKF). Die Lehrgangsspezifischen Zulassungsbedingungen werden in den Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht. Über die Zulassung zur Teilnahme an einer Ausbildung entscheidet die Kursleitung.

3 Anmeldungen

Die Anmeldung für eine Ausbildung richtet sich nach den Modalitäten in der Ausschreibung. Sowohl schriftliche Anmeldungen als auch Anmeldungen per E-Mail sind verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigt der/die Teilnehmer/in, von den Teilnahmebedingungen Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Die Anzahl Teilnehmer der Ausbildungen ist beschränkt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt, Abweichungen sind in den Ausschreibungsunterlagen veröffentlicht.

4 Preisangaben

Die für eine Ausbildung anfallenden Kosten und die darin enthaltenen Leistungen sind in der Ausschreibung beschrieben.

5 Durchführung

Wird eine minimale Anzahl von Anmeldungen nicht erreicht, behält sich die INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH das Recht vor, die Ausbildung abzusagen. Die angemeldeten Personen werden so früh als möglich über die Absage informiert.

6 Kursausfall und Programmänderungen

Durch die INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH verschuldete Kursausfälle werden nachgeholt. Es können daraus keine Forderungen durch die Kursteilnehmer auf Schadenersatz geltend gemacht werden. Programmänderungen sowie personelle Änderungen (Referenten, Kursleitung etc.) bleiben vorbehalten.

7 Zahlungsmodalitäten

Ein Kurs gilt als gebucht, wenn er von der INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH schriftlich bestätigt worden ist. Die Bestätigung erfolgt, sofern der Teilnehmer nichts anderes wünscht, in der Regel per E-Mail. Die Kurskosten sind innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung, spätestens jedoch 10 Wochen vor Kursbeginn zu begleichen.

8 Online Informationen

Die veröffentlichten Angaben zu Ausbildungsangeboten der INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH werden nach bestem Wissen und Gewissen aktualisiert. Dennoch kann keine Garantie für die Fehlerfreiheit, Vollständigkeit und Aktualität der Angaben übernommen werden. Im Zweifelsfall gelten die in den aktuellen Drucksachen enthaltenen Informationen

9 Rücktrittsmodalitäten

Jede Anmeldung ist verbindlich. Je nach Abmeldezeitpunkt können wir Ihnen das Kursgeld ganz oder teilweise erlassen. Bitte beachten Sie folgende Regelung:

In jedem Fall brauchen wir von Ihnen eine schriftliche Kursabmeldung. Als Eingangsdatum gilt der Poststempel Ihres Schreibens. Der Erlass bzw. die Rückerstattung Ihres Kursgeldes ist wie folgt geregelt:

Abmeldezeitpunkt	Rücktrittsgebühr
Bis 45 Kalendertage vor Kursbeginn:	CHF 350.- Unkostenbeitrag
Ab 44 bis 22 Kalendertage vor Kursbeginn:	10 % des Kursgeldes
Ab 21 bis 15 Kalendertage vor Kursbeginn:	30 % des Kursgeldes
Ab 14 bis 8 Kalendertage vor Kursbeginn:	50 % des Kursgeldes
Ab 7 Kalendertage bis einen Tag vor Kursbeginn:	80 % des Kursgeldes
Nach dem Kursstart:	Kein Erlass beziehungsweise keine Rückerstattung des Kursgeldes.

Falls Sie eine private Annullierungskosten-Versicherung abgeschlossen haben, sind Sie in berechtigten Fällen (siehe Allgemeine Versicherungsbedingungen) für die nicht rechtzeitige Abmeldung versichert. Ohne Annullierungskosten-Versicherung gelten die obigen Bedingungen.

10 Versicherung

Versicherungen sind Sache der Kursteilnehmenden. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern wird für die mehrtägigen Lehrgänge der Abschluss einer Annullationskostenversicherung empfohlen.

INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH haftet nicht für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Eigentum der Kursteilnehmer. Kursteilnehmer werden nicht durch die INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH gegen Unfall und Krankheit versichert.

11 Datenschutz

Es ist nicht gestattet innerhalb der Schulungsräume, Handys, Kameras oder andere Mittel zur Reproduktion von Schulungsunterlagen oder -Einrichtungen zu benutzen. Bei Zuwiderhandlung behält sich die INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH das Recht vor, Fehlbare sofort wegzuweisen. Das Kursgeld bleibt in jedem Falle geschuldet, Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten.

Die INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH bearbeitet die Daten, die Sie uns bei der Anmeldung, bei der Durchführung des Kurses oder bei anderen Gegebenheiten angeben, oder die wir in diesem Zusammenhang über Sie erhalten, mit grösster Sorgfalt und entsprechend den Regeln des schweizerischen Datenschutzes.

11 Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit der INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der INTEGRAL SECURITY & SAFETY GmbH.

Oberkirch, 1. September 2019